

Österreich verlangt Meldung und Registrierung für alle Sharing Economy-Partner

Österreich strebt eine einheitliche, landesweite Melde- und Registrierungspflicht für Sharing Economy-Angebote. Das Land, für das der Tourismus die Haupteinnahme-Quelle ist, plant sowohl die Buchungs-Plattformen wie auch die Vermieter gleichermaßen in die Pflicht zu nehmen.

Pflichten für alle und einheitlich

Würden die Geschäfte nicht im Web mit Portalen erfolgen, die im Ausland beheimatet sind, wär's in der Tat simpel. Jetzt muss eine Meldepflicht für die Sharing-Plattformen und eine Registrierungspflicht für die Vermieter kommen, da die österreichische Seele nichts mit einer freiwilligen Abführung von Steuern allein gelassen werden kann.

Desweiteren werde die Regierung eine österreichweit einheitliche Registrierungspflicht für alle Privat-Vermietungen über Online-Plattformen einführen. Diese soll über die zentrale Plattform www.oesterreich.gv.at abgewickelt werden.

Ziel ist, dass ab 1. Januar 2020 nur noch Wohnungen über Airbnb und andere Plattformen vermietet werden, für die auch ordnungsgemäß Abgaben und Steuern entrichtet werden.

Nur registrierte Objekte erlaubt

Konkret übersetzt sieht die Lösung damit so aus: Auf den Sharing-Plattformen wie Airbnb dürfen ab Januar nur mehr auf oesterreich.gv.at registrierte Objekte angeboten werden. Eine derartige Registrierungspflicht besteht ja schon andernorts, etwa in Berlin seit 1. August 2018. Wobei Airbnb in Berlin diese zwar bei der Vermietung von kompletten Einheiten akzeptiert, bei Privatzimmern aber rechtlich anzweifelt. Ausserdem sollen in Österreich künftig die Umsätze, die der Vermieter mit Airbnb macht, gemeldet werden.

Eine weitere Entscheidung, die selbst für die weitreichend ist, hat jüngst das Landes-Verwaltungsgericht (LVwG) Innsbruck gefällt. Demnach seien alle über Plattformen vermittelten kurzfristigen Mieten als gewerblich zu betrachten. Damit würden Privatzimmer-Vermietungen, aber auch Ferienwohnungen schlagartig unter die Gewerbeordnung fallen. Allerdings ist das LVwG Innsbruck nicht die oberste Instanz. Es ist offen, ob das Urteil in dieser Form halten wird.

Unabhängig von diversen Einwänden und weiteren Ideen zur Verbesserung arbeitet die Regierung nun einen der ministeriellen Ankündigung entsprechenden Gesetzesvorschlag aus, der dann nach Begutachtung und vermutlich Diskussion im Tourismus-Ausschuss zur Abstimmung gelangen wird.

Rückfragen und Kontakt:

Thomas Reisenzahn

t.reisenzahn@prodinger.at

Als führende Wirtschaftsberatung unterstützt die PRODINGER BERATUNGSGRUPPE ihre Kunden in den Geschäftsfeldern Steuerberatung, Unternehmensberatung, Tourismusmarketing und Tourismusberatung. Die Firmengruppe hat Spezialisten in den Branchen Tourismus, Bau- und Baunebengewerbe, Immobilienwirtschaft, freiberufliche Tätigkeiten, Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die Beratungsgruppe hat Standorte in Bad Hofgastein, Bozen, Innsbruck, Lech am Arlberg, Linz, Mittersill, München, Saalfelden, Salzburg, St. Johann im Pongau, Velden, Wien und Zell am See.

Die Netzwerkgruppe betreut aktuell mehr als 6.000 Kunden, davon über 500 Hotelbetriebe, 30 Destinationen und 40 Bergbahnen. Derzeit sind 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 13 Standorten tätig.

Die PRODINGER BERATUNGSGRUPPE ist Mitglied in mehreren Netzwerken. Die Prodingler Steuerberatung ist unabhängiges Mitglied der GGI Geneva Group International. Die Prodingler Tourismusmarketing ist integriert in der Serviceplan Gruppe / Saint Elmo's Travel mit 26 Standorten weltweit.